



Spielhaus Seerose e. V. , Hochgerichtsstr.46, 88213 Ravensburg
seerose.ev@web.de
0751/7902-191

Adresse: Landratsamt
Ravensburg

Betreff: Großtagespflegestelle Spielhaus Seerose e. V.

Tätigkeitsbericht auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Sehr geehrte Hr. Wiedemann,

hiermit möchte ich Sie über den jetzigen Stand und den bisherigen Entwicklungsverlauf des Spielhauses Seerose e.V., aufgrund Ihres Schreibens vom 15.September ,informieren.

April 2012:

- Einzug in das Haus der Familie in Weingarten mit flexibler Kinderbetreuung

Oktober 2012:

- Gründung des gemeinnützigen Vereins Spielhaus Seerose e.V. in Weingarten. Der Verein betreibt seither in seiner Aufgabe die offene Kinderbetreuung und mit Ziel Großtagespflegestelle.
- Start des ersten Spendenaufrufes
- Erste Sponsorengewinnung, durch die Kreissparkasse Ravensburg & der Drachengrube Ravensburg
- Neuwahlen der 2. Vorsitzenden, Nadine Kern
- Teilnahme der pädagogischen Fachkraft an Qualifizierungsseminaren für Tagesmütter über das Landratsamt Ravensburg(Fr. Wucher)
- Samstagbetreuung im Rahlentreff

Winter 2013:

- Der Verein gewinnt weitere Mitglieder, mittlerweile umfasst das Spielhaus 12 Vereinsmitglieder

Beginn 2014:

- Im Spielhaus arbeitet nicht nur eine pädagogische Fachkraft, sondern es wirkt nun eine Tagesmutter mit. Tagesmutter ist selbständig.
- Pflegeerlaubnis über das Landratsamt Ravensburg wird von Frau Wucher beantragt und erhalten. Sie ist weiterhin selbständig tätig.
- Enge Zusammenarbeit mit der Caritas - Tagesmüttervermittlung & dem Jugendamt findet statt
- Link in der Homepage Stadt Ravensburg

Frühjahr 2014:

- Zahnarzt Herr Dr. Zwießele übernimmt Patenschaft und Betreuungsbeitrag für ein Spielhauskind
- Weitere Sponsorengewinnung durch die Pizzeria – Weststadt und den Naturkostladen s'gsunde Kräutle
- Das Spielhaus Seerose e.V. beteiligt sich am Ravensburger Ferienprogramm mit einem 5-tägigen vielfältigen Angebot für Kinder (Kunstprojekt, Indianerlager, Kasperletheater)

Im Spielhaus Seerose e.V. sind mittlerweile 20 Kinder zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Betreuung.

Sommer 2014

- Weitere Sponsorengewinnung wie Haustechnik burk, Cafe Schimpf, Gartengestaltung Gropper, Autohaus Zwinger, Copy- Shop.
- Das Ferienprogramm war ein voller Erfolg. Das Spielhaus konnte nur 125 Kinder aufnehmen. Es wollten deutlich mehr Kinder an den Angeboten: Indianerleben und Kunstprojekt , teilnehmen.
- Das Spielhaus wird zur anerkannten Praxisstelle für den Beruf der Kinderpflegerin. Für das Schuljahr hat nun das Spielhaus eine Praktikantin der Edith- Stein- Schule aufgenommen.

Herbst 2014

- Eine Homepage wird erstellt und gesponsert von Hr. Cabirio:
- www.seerose-ev.de
- Weitere Anfragen von Eltern. Der einzige Raum im Rahlentreff , genützt von vielen Gruppen ,platzt aus den Nähten.
- Der Verein hat einen Zuwachs und nunmehr 19 Mitglieder.
- Jahreshauptversammlung
- Räumlich muss der Verein zur Kinderbetreuung im privaten Wohnzimmer ausweichen.

April 2015

- Das Spielhaus befindet sich in den mietfreien Räumen des Sprachheilzentrums Ravensburg. Bei Bedarf im Rahlentreff am Samstag.
- Der Verein umfasst 23 Mitglieder .Das Spielhaus hat keine Schließungstage. Koninuierliche Anfragen zur Kinderbetreuung bestehen.

Sommer 2015

- Jahreshauptversammlung
 - 1.Vorsitzende : Sabine Wucher, geb.10.12.1964, wohnhaft 88213 Ravensburg
 - 2.Vorsitzender:Rico Zörmer, geb.21.7.1982, Beruf Behälterbauer, wohnhaft Höhengang 1 , 88213 Ravensburg
- Kassenwärtin: Ruth Türk, geb.10.11.1975, Beruf Bankkauffrau, wohnhaft Geschwister- Scholl-Str., Weingarten
- Ausarbeitung der pädagogischen Konzeption des Spielhaus Seerose e.V.

- Teilnahme am Kinderferienprogramm der Stadt Ravensburg: Italien mit allen Sinnen. Dieses Angebot war komplett ausgebucht.
- Kooperation mit PH und FH Weingarten. Studierende können ihr Praxissemester im Spielhaus absolvieren.
- Der Verein umfasst mittlerweile 30 Mitglieder
- Antrag als Träger der freien Jugendhilfe zum Zweck des weiteren Spendenerwerbs und Öffentlichkeitsarbeit.
- Teilnahme an der GS- Lehrerkonferenz im Sprachheilzentrum

Herbst 2015

- Besuch von Fachberatung Fr. Ziminki, Landratsamt Ravensburg



Falls noch Unterlagen zu unserem Antrag fehlen, bitten wir Sie um Benachrichtigung, um diese rechtzeitig nachreichen zu können.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Sabine Wucher

Ravensburg, den 2.10.2015

Spielhaus Seerose e.V.
z.Hd. Sabine Wucher
Dahlienweg 10
88213 Ravensburg

Status per 17.09.2015 Kundenfinanzstatus



Kreissparkasse
Ravensburg

Herr Damian Fonfara
Kundenberatung
Filiale Weststadt
Mittelöschstr. 8, 88213 Ravensburg
Telefon: 0751 84-1862
Fax: 0751 84-1290
E-Mail: damian.fonfara@ksk-rv.de



Personennr. 1128196016
Spielhaus Seerose e.V. i.G. Vorstand Sabine Wucher
z.Hd. Sabine Wucher
Dahlienweg 10
88213 Ravensburg

Herr Damian Fonfara
Kundenberatung
Filiale Weststadt
Mittelöschstr. 8, 88213 Ravensburg
Telefon: 0751 84-1862
Fax: 0751 84-1290
E-Mail: damian.fonfara@ksk-rv.de

Verträge

Konto-/Vertragsnummer / Produkt	Vertragsdetails	Saldo in Euro
Sichteinlagen	1 Vertrag	805,60
101109075 GG Vereinskonto	Kontonummer: 101109075 IBAN: DE39 6505 0110 0101 1090 75 Überz.-Zins: 17,600 v.H.	805,60
Summe Einlagen		805,60 EUR
Summe Verbindlichkeiten		0,00 EUR
Gesamtsumme		805,60 EUR
Gesamtsumme Verbund		
Summe Einlagen		805,60 EUR
Summe Verbindlichkeiten		0,00 EUR
Gesamtsumme		805,60 EUR

Gesprächsprotokoll (Jahreshauptvers.)

Datum: 24.06.15

Anwesend: Weser, Michael, Sabine Wacker, Nadine
Rico Zörner, und

Barzola Lorette, Ruth Türk	
Top 1: 1. bis 7. Juli Kinderstiftung über Lesewelt (Geldschatz für Kinder)	
Top 2: Homepage internet für Sponsoren neue Personenvermittlung	
Top 3: im Herbst 19 Mitglieder Spielhaus keine Schließung im Offen	
Top 4: Eine Lesereise in Italien (einmal im Jahr) Ferienprogramm	7.30 - 10.20 4. August 2015
Top 5: Ende Juli Abschied fest Praktikantin	
Top 6: Sommerfest 18. Juli	Jug und Alt
Top 7: Frau Kerin Nadine entlassen, 2. Vorsitzende Rico Zörner würde sich gerne zur Wahl stellen!	
Steute einstimmig gestimmt das H. Zörner als 2. Vorsitzende gewählt würde H. Zörner nimmt die Wahl an.	

Top 8: Ehrenvertreter,
von der Versammlung gewünscht

Top 9: Kassenbericht für jedes Jahr
Rechenschaftsbericht der Kassawärter

Protokollant: Michael Wolf

Jahreshauptversammlung

Gesprächsprotokoll

Datum: 28.10.2014

Anwesend: Ruth Türk, Sabine Wucher, Diana Köhler
Tanja Schäfer, Rico Förster

<p>Top 1. erste Sponsoren gefunden Sponsoringbetreuung eingeführt Für Gruppen angenehme Räume in Ruderclub besprochen Hilfeschreiben an LRA RV beantwortet und halten Link in der Homepage Stadt RV</p>	<p>Das Spielhaus Seerose e.V. beteiligt sich am Rannsburger Feuerprogramm Feuerprogramm voll- erfolgreich Werbung für Jugendfeuerwehr</p>
<p>Top 2 Frau Türk legt Rechnung der Nacht vor über die Maßnahmen als Auszub. + 400 € Spenden 500 € Jahresbeitrag im Feb. jeder Jahres eingezogen</p>	
<p>Top 3 Sonstiges</p>	
<p>Prot. Kassen f. d. d. d. d.</p>	

SEERÖSE

Protokoll Gründungsitzung 25.10.12 Weingarten, den

Tagesordnung: Vorstellung d. anwesenden Personen

1.) Erwartungen d. Eltern

2.) Satzung

3.) Wahlen d. Vorstands

Protokoll: Karl J. Schaefer
unterschrieben

Namen

u. Wohnort:

1 A. Vicenzi Wgt	6 R. Türk, Wgt
2 U. Buchner Amtzell	7 Fr. A. Langer, St. Karl, Blitzenr.
3 D. Kohler Wgt	8 Fr. Gabi Stärk, Wgt
4 Sus. Fuchs Fronrath	9 Fr. Konya, Stadt Wgt
5 Karl Schaefer, Bft	10 S. Wecker, RV

Beginn

20⁰⁰ Uhr: Alle stellen sich vor. (Kurzer Vergleich

1) mit ehemaligem "Spielraum", RV.) Fr. Konya betont, dass die Stadt Weingarten nicht finanzieren wird. Ptt u. Ftt Weingarten steigt nicht ins Projekt ein

Raumsituation nicht kooperativ im Haus d. Familie

Haus "Arche Noah" früher Bäckers Gärdle Wilhelmstr. Wgt

2) Satzung: Verein z. Zweck

(Nach erlangter Betriebserlaubnis der "Seerose" gibt es Zuschuss von d. Stadt Wgt ... lt Fr. Konya)

Vorlesen: Punkt § 2 Zweck: Unterstützung von Eltern verbessern

siehe Anmerkungen beiliegender Satzung

z.B. Jahresmitglerversammlung nach 3-wöchig telefonisch

3) 7 Gründungsmitglieder namentl. + Adresse s. beiliegende Liste

Wahl einstimmig

1. Vorsitzende Sabine Wecker 10.12.1964
2. Vorsitzende Angelika Langer 10.12.1960
Kassenwart RUTH TÜRK } einst. angenommen

Beitrag 20,- € wird bestatet

Riatt 1

VERS. AM 15.09.2015

Landratsamt Ravensburg

Wied

Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg

Spielhaus Seerose e.V.
Hochgerichtstr. 46
88213 Ravensburg

Jugendamt

Ansprechpartner/in: Winfried Wiedemann
Durchwahl: 0751/85-3211
Telefax: 0751/85-773211
E-Mail: winfried.wiedemann
@landkreis-ravensburg.de
Dienstgebäude: **Gartenstr. 107, Bauteil A**
88212 Ravensburg
Zi. A 452
ÖPNV: Stadtbus-Linien 1, 2, 3, 5
Haltestelle "Kraftwerk"
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags: Mo. - Mi.
13.30 - 15.30 Uhr
Do. 13.30 - 17.30 Uhr
Aktenzeichen: 31.3980.wv
Ihr Schreiben vom/AZ: 27.08.2015
Datum: 15. September 2015

Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe von 27.08.2015 ist bei uns eingegangen. Damit wir ihn bearbeiten können, sind folgende weitere Unterlagen und Angaben notwendig:

- Darstellung der Ziele und Aufgaben des Vereins (Konkretisierung der in der Satzung vorhandenen Angaben)
- Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe
- Name, Alter, Beruf und Anschrift der Vorstandsmitglieder
- Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragsstellung
- ein Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor der Antragstellung und
- Angaben zum Vereinsvermögen zum Zeitpunkt der Antragsstellung

Erst nach Eingang der fehlenden Unterlagen kann eine Bearbeitung des Antrags und in der Folge gegebenenfalls die Eingabe in den Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung erfolgen.

Landratsamt
Ravensburg

Mit freundlichen Grüßen

Postfach 1940
88189 Ravensburg
Tel.: 0751/85-0
Fax: 0751/85-1905

Bankverbindung:
Kreissparkasse
Ravensburg
Konto 48 000 323
(BLZ 650 501 10)

Winfried Wiedemann

IBAN:

DE87650501100048000323
BIC: SOLADES1RVB

[http://www
landkreis-ravensburg.de](http://www.landkreis-ravensburg.de)

Amtsgericht Ravensburg
- Registergericht -
Tel.: 0751 806-1501 Fax: 0751 806-1477
Herrenstraße 40 - 44, 88212 Ravensburg

Amtsgericht Ravensburg • Herrenstraße 40 - 44 • 88212 Ravensburg

Spielhaus Seerose e. V.
Frau Wucher
Dahlienweg 10
88213 Ravensburg

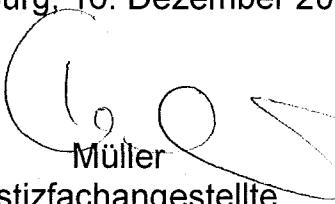
Eintragungsnachricht

vom 16. Dezember 2013 zu VR 1316

Spielhaus Seerose e. V.
Sitz: Weingarten

Bitte überprüfen Sie sofort die Eintragung und rufen Sie
bei Unstimmigkeiten oder einer Anschriftsänderung zurück!
(Hinweis: Unterstrichene Teile der Eintragung sind gelöscht)

Ravensburg, 16. Dezember 2013


Müller
Justizfachangestellte



Amtsgericht Ulm

- Registergericht -

Amtsgericht Ulm, PF 2411, 89014 Ulm

Spielhaus Seerose e.V.
c/o Frau Sabine Wucher
Dahlienweg 10
88213 Ravensburg

Postanschrift:
PF 2411, 89014 Ulm

Dienstgebäude:
Zeughausgasse 14, 89070 Ulm

Telefon 0731-189-0
Durchwahl 0731/189-2166
Telefax 0731-189-2111

Sprechzeiten:
9.00 bis 11.30 Uhr (regulär)
13.15 bis 15.00 Uhr (nur nach telefonischer
Vereinbarung)

Ihre Nachricht vom, Ihr Zeichen

hiesige Geschäfts-Nr.
VR 551316

Datum
24.07.2014

**Eintragungsnachricht in der Registersache "Spielhaus Seerose e.V." nach
Umschreibung
Sitz: Weingarten
Geschäftsnummer: VR 551316**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Eintragung Ihres Vereins wird zukünftig beim AG Ulm geführt.
Die Registerführung ist auf EDV umgestellt und die Registereintragung wie aus der
Anlage ersichtlich neu gefasst worden.

Das Registerzeichen wurde unter Voranstellung einer Kennziffer und Beibehaltung der
bisherigen Ordnungsnummer auf sechs Stellen ergänzt und lautet jetzt wie oben
angegeben.

**Bitte überprüfen Sie die Eintragung und teilen Sie uns Unstimmigkeiten
schriftlich oder per Fax mit. Änderungen im Vorstand oder Satzungsänderungen
müssen in öffentlich beglaubigter Form vom Vorstand angemeldet werden.**

Falls die eingetragenen Angaben nicht mehr aktuell sind, finden Sie weitere
Informationen unter www.justiz.baden-wuerttemberg.de unter "Service/Formulare
und Hinweisblätter".

Mit freundlichen Grüßen

Strehle
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Ulm im Vereinsregister 551316

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Spielhaus Seerose e.V.

b) Sitz:

Weingarten

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter. Jeder vertritt allein.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

1. Vorsitzende:

Wucher, Sabine, Ravensburg, *10.12.1960

Stellvertreterin:

Kern, Nadine Ursula, Fronreute-Fronhofen, *22.10.1985

4.

a) Satzung:

Verein

Satzung vom 24.10.2012

5.

a) Tag der Eintragung:

24.07.2014

Strehle

b) Bemerkungen:

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Freigegeben am 24.07.2014.

Tag der ersten Eintragung: 18.01.2013

Satzung:

Balzt 3 SB

Satzung

des Vereins „**Spielhaus Seerose**“

erstellt am 24.10.2012

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein trägt den Namen „*Spielhaus Seerose e.V.*“
2. Er hat seinen Sitz in 88250 Weingarten.
3. Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ravensburg eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung. In dem Verein treffen sich Familien und an der Verwirklichung der Ziele des Vereins interessierte Personen, die der Auffassung sind, dass die Erziehung der Kinder von den kindlichen Bedürfnissen und der kindlichen Entwicklung abhängen muss. Die flexible Kinderbetreuung soll nach einem von Erziehern erstellten und von den Vereinsmitgliedern mitgetragenen pädagogischen Konzept organisiert werden Eltern zu unterstützen oder um Eltern zu entlasten. Beteiligte Systeme finden Berücksichtigung.
2. Der Verein will ein konfessionell ungebundenes *Spielhaus* gründen, insbesondere für Kinder im Alter von ab ca. 1.5 Jahren.
3. Der Verein erstrebt die Teilnahme von Eltern, die in praktischer Mitarbeit besteht. Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Familienbildung, sozialpädagogischer Beratung, sowie hauswirtschaftliche Kurse für Kinder, Jugendliche und Eltern angeboten. Ebenso können soziale Gruppenprojekte erstellt werden.
4. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung des *Spielhauses wie Betreuung von Kindern und Bildungsangebote für Familien* verwirklicht.
5. Die Leitung des *Spielhauses* obliegt einer staatl. anerkannte Erzieherin , welche zugleich den Vorsitz mit trägt.
6. Die Körperschaft mit Sitz in 88250 Weingarten verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Die Körperschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Das Spielhaus ist kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.
2. Mittel der Körperschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.
3. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung und Aufhebung der Körperschaft keinen Anspruch auf das Vermögen der Körperschaft. Es darf keine Person durch *Ausgaben*, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. *Das errichtete Spielhaus* steht jedem zur Benutzung offen. Über eine eventuell notwendige Beschränkung der Aufnahmezahl aufgrund der Raum- und/oder Mitarbeitersituation beschließt der Vorstand mit Blick auf Betriebserlaubnis.
5. Für die Benutzung *des Spielhauses* wird Entgelt gefordert, welches für Vereinsmitglieder niedriger sein kann als für Nichtmitglieder oder Mitglieder werden vorrangig behandelt bei Vergabe der Betreuungsplätze im Falle voller Kindergruppe.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins darf jede natürliche und juristische Person werden, die seine Zwecke unterstützt.
2. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
3. Der Austritt ist zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich spätestens am 20. Kalendertag des Vormonats beim Vorstand eingegangen sein.
4. Darüber hinaus geht die Mitgliedschaft durch Tod oder förmliche Ausschließung verloren. Bei ständiger Missachtung der Ziele und der Satzung des Vereins kann ein förmlicher Ausschluss durch einen 2/3-Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung erfolgen. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden.

§ 5 Beiträge

Die Höhe des jährlich zu entrichtenden Mitgliederbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Mitgliederbeitrag ist im Voraus zu entrichten.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung (MV) ist mindestens einmal jährlich vom Vorstand einzuberufen.
2. Außerordentliche MVen sind zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, oder die Berufung von 1/5 sämtlicher Vereinsmitglieder unter Angabe der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
3. Die Einberufung der MV erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Wahrung einer Einladungsfrist von 2 Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.
4. Der MV sind der Rechenschaftsbericht des Kassenwartes und der Jahresbericht des Vorstandes einmal jährlich im ersten Quartal eines Kalenderjahres zur Entlastung schriftlich vorzulegen.
5. Die MV beschließt vor allem über:
 - a) den Jahresbericht des Vorstandes,
 - b) den Rechenschaftsbericht des Kassenwarts,
 - c) die Entlastung des Vorstandes,
 - d) die Neuwahl des Vorstandes,
 - e) Satzungsänderungen,
 - f) die Auflösung des Vereins und
 - g) die Änderung der Geschäftsordnung.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus Vorsitzendem/der, dessen/deren Stellvertreter/in, und Kassenwart/wärtnin.
2. Gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB ist der 1. Vorsitzende und sein Stellvertreter, die je einzeln vertretungsberechtigt sind.
3. Der Vorstand wird von der MV auf mindestens zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorsitzende, sein Vertreter, und Kassenwart werden von der MV in besonderem Wahlgang gewählt. *Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit für weitere 3 Monate kommissarisch im Amt, sofern keine Nachfolger gewählt werden konnten.*
4. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsleitung, die Ausführung der Beschlüsse der Körperschaft und die Verwaltung des Vermögens der Körperschaft.
5. Das zum Kassenwart gewählte Vorstandsmitglied verwaltet die Kasse des Vereins und führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben. Es hat der MV jährlich einen Rechenschaftsbericht zu erstatten. Zahlungen und Übernahme finanzieller Verpflichtungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vorstandes.
6. Der Vorstand ist berechtigt, ein Mitglied der Körperschaft zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen jeder Art für den Verein zu ermächtigen.
7. Das Amt des Vereinsvorstandes wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeführt. Die Mitgliederversammlung kann jedoch abweichend beschließen, dass dem Vorstand für seine Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung ge-

zahlt wird.

Der Vorstand ist verpflichtet, in alle namens des Vereins abzuschließende Verträge die Bestimmung aufzunehmen, dass die Vereinsmitglieder nur mit dem Vereinsvermögen haften.

§ 9 Beurkundung der Beschlüsse

Die in den Vorstandssitzungen und MVen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorsitzenden/der, sowie Stellvertreter zu unterzeichnen.

§ 10 Stimmrecht und Beschlüsse

1. Jedes Vereinsmitglied hat in der MV eine Stimme. Das Stimmrecht kann nicht durch Stellvertreter ausgeübt werden. Juristische Personen, die Vereinsmitglieder sind, müssen einen Bevollmächtigten benennen, der das Stimmrecht ausübt.
2. Beschlüsse der MV werden mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst. Kommt eine einfache Mehrheit nicht zustande, gilt der Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen ist schriftliche und geheime Stimmabgabe erforderlich. *Bei einstimmiger Annahme durch die anwesenden Mitglieder kann die Wahl offen durchgeführt werden.*

§ 11 Auflösung der Körperschaft und Vermögensbindung

1. Für den Beschluss, die Satzung zu ändern oder den Verein aufzulösen, ist eine 2/3-Mehrheit der in der MV Anwesenden Mitglieder erforderlich. Dieser Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur MV gefasst werden.
2. Wird mit der Auflösung des Vereins nur eine Änderung der Rechtsform oder eine Verschmelzung mit einem gleichartigen anderen Verein angestrebt, so dass die unmittelbare und ausschließende Verfolgung des bisherigen Vereinszweckes durch den neuen Rechtsträger weiter gewährleistet wird, geht das Vereinsvermögen auf den neuen Verein über. Eine etwaige Verwendung des Vereinsvermögens ist nur nach vorhergehender Rücksprache und Zustimmung des Finanzamtes Ravensburg möglich.
3. Im Falle der vollständigen Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung.

Steuernummer 77052/15123
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon (0751)403-258
Telefax 0751 403303
Zi.Nr.: 203

Finanzamt Ravensburg, 88248 Weingarten



DV 08 0,60 Deutsche Post



*7161*0019444*1508*

Spielhaus Seerose e.V.
z. Hd. Frau Wucher
Dalienweg 10
88213 Ravensburg

Freistellungsbescheid

für 2012 bis 2013 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Feststellung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Erziehung

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2018 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Ravensburg
Broner Platz 10, 88250 Weingarten
Zi.Nr.: 024 Tel.: (0751)403-673

Kreditinstitut:
Kr Spk Ravensburg
IBAN DE76 6505 0110 0086 5005 00 BIC SOLADES1RWB
BBk Ulm, Donau
IBAN DE10 6300 0000 0065 0015 00 BIC MARKDEF1630

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.fa-baden-wuerttemberg.de

7161/0019444/00002905/01601/

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.ii
Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).iiii

Erläuterungen

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2017 für das Jahr 2016 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8-12:30, Mo+Di 14-15:30, Mi 14-17:30 Uhr



Spielhaus Seerose e.V.

Kontobuch für das Beitragsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014			von den Einnahmen entfallen auf				
Beleg	Datum	Verwendungszweck	Einnahmen	Ausgaben	Beiträge	Spenden	Betreuung
1	03.01.	Spende Kreissparkasse Ravensburg	100,00 €			100,00 €	
2	09.01.	Briefmarken, Deutsche Post		11,40 €			
3	16.01.	Beitrag Jeremias Haas, Landratsamt	35,00 €				
4	01.02.	ErsteHilfeamKind Kurs, Deutsches Rotes Kreuz		35,00 €	35,00 €		
5	03.02.	Mitgliedsbeiträge, 11 Mitglieder a 20,00 €	220,00 €		220,00 €		
6	08.02.	Bürobedarf, Schreibwaren Niederer		7,24 €			
7	24.02.	Spülmittel, Penny-Markt		0,49 €			
8	26.02.	Stifte, Haarschmuck, Süßigkeiten, TEDI		3,50 €			
9	04.03.	Briefmarken, Deutsche Post		6,00 €			
10	05.03.	Membrane für KAZOO, Musikhaus Lange		1,20 €			
11	05.03.	Hannabach Satz, KAZOO, Musikhaus Lange		17,00 €			
12	07.03.	Bürobedarf, Schaal		2,69 €			
13	12.03.	Telefonkosten Mobil		15,00 €			
14	13.03.	Mitgliedsbeitrag	20,00 €		20,00 €		
15	14.03.	Beitrag Daryl+Damian Falk, Landratsamt	45,00 €		45,00 €		
16	17.03.	Pflanztopf, OBI		4,13 €			
17	26.03.	Briefmarken, Deutsche Post		6,00 €			
18	28.03.	Samen, Feneberg		0,98 €			
19	01.04.	CD, Feneberg		9,95 €			
20	02.04.	Karton, Schaal		5,40 €			
21	02.04.	Postkarten, Servietten, Schaal		22,50 €			
22	05.04.	Osterartikel, Feneberg		7,85 €			
23	08.04.	Spende Weststadt Pizzeria	30,00 €			30,00 €	
24	15.04.	Spende Storchen Apotheke	25,00 €			25,00 €	
25	17.04.	Bürobedarf, Schaal		8,14 €			
26	19.04.	Monatsabrechnung April	9,00 €				9,00 €
27	22.04.	Backzutaten, Feneberg		1,98 €			
28	09.05.	Kleber, Feneberg		3,79 €			
29	14.05.	Mitgliedsbeitrag	15,00 €		15,00 €		
30	16.05.	Beitrag Daryl+Damian Falk, Landratsamt	31,50 €		31,50 €		
31	16.05.	Geschenkkarte, Media Markt		10,00 €			
32	28.05.	Mitgliedsbeitrag	20,00 €		20,00 €		
33	31.05.	Monatsabrechnung Mai	6,00 €				6,00 €
34	05.06.	Telefonkosten Mobil		15,00 €			
35	17.06.	Bastelbedarf, Schaal		2,70 €			
36	20.06.	Bürobedarf, Media Markt		31,49 €			
37	23.06.	Bürobedarf, Schreibwaren Niederer		10,74 €			
38	27.06.	Bastelbedarf, Woll-Boutique		5,85 €			
39	27.06.	Bastelbedarf, Schreibwaren Niederer		1,95 €			
40	07.07.	Bastelbedarf, Ellen Stoffe		7,16 €			
41	14.07.	Spende Naturkostladen Kräutle	200,00 €			200,00 €	
42	14.07.	Spende Gartengestaltung Gropper	100,00 €			100,00 €	
43	15.07.	Spende Cafe Schimpf	50,00 €			50,00 €	
44	18.07.	Telefonkosten Mobil		30,00 €			
45	22.07.	Spende Firma Burk	200,00 €			200,00 €	
46	01.08.	Gartenbedarf, OBI		173,35 €			
47	01.08.	Bastelbedarf, Feneberg		2,98 €			
48	04.08.	Bastelbedarf, Schreibwaren Niederer		7,49 €			
49	04.08.	Bastelbedarf, Kaufland		13,76 €			
50	04.08.	Bastelbedarf, OBI		4,17 €			
51	05.08.	Lebensmittel, Feneberg		13,45 €			
52	05.08.	Bastelbedarf, Schaal		56,46 €			
53	05.08.	Lebensmittel, Feneberg		103,56 €			
54	04.08.	Grillbedarf, Feneberg		8,56 €			
55	05.08.	Mitgliedsbeitrag	20,00 €		20,00 €		
56	05.08.	Bastelbedarf, Drachengrube		4,05 €			
57	05.08.	Bastelbedarf, Drachengrube		11,20 €			
58	05.08.	Lebensmittel, Kartoffel		15,00 €			
59	07.08.	Spende Autohaus Zwerger	100,00 €			100,00 €	
60	12.08.	Wangener Puppentheater		180,00 €			
61	15.08.	Einzahlung Rest Ferienlager	10,85 €				10,85 €
62	15.08.	Porto Spendenquittung, Deutsche Post		0,60 €			
63	29.08.	Bastelbedarf, Schreibwaren Niederer		7,20 €			
64	29.08.	Monatsabrechnung August	30,00 €				30,00 €
65	01.09.	Bastelbedarf, Ellen Stoffe		3,74 €			
66	01.09.	Telefonkosten Mobil		15,00 €			
67	18.09.	Mitgliedsbeiträge, 2 a 20 €	40,00 €		40,00 €		
68	20.09.	Porto Spendenquittung, Deutsche Post		0,60 €			
69	22.09.	Bastelbedarf, Ellen Stoffe		4,81 €			
70	25.09.	Spielwaren, Schreibwaren Niederer		7,95 €			

Spielhaus Seerose e.V.

71	30.09.	Monatsabrechnung September	8,00 €				8,00 €
72	02.10.	Bürobedarf, Niederer		5,45 €			
73	04.10.	Bastelbedarf, Drogerie Müller		3,95 €			
74	07.10.	Porto Spendenquittung, Deutsche Post		0,60 €			
75	08.10.	Bürobedarf, Schreibwaren Niederer		9,99 €			
76	09.10.	Spülmittel, Drogerie Müller		0,65 €			
77	09.10.	Briefmarken, Deutsche Post		6,00 €			
78	10.10.	Mitgliedsbeitrag	20,00 €		20,00 €		
79	14.10.	Buch, Ravensbuch		3,99 €			
80	14.10.	Spielzeug, Spiel mit		4,75 €			
81	27.10.	Lebensmittel, Penny Markt		3,49 €			
82	27.10.	Mitgliedsbeiträge, 2 a 20€	40,00 €		40,00 €		
83	29.10.	Lebensmittel, Penny Markt		6,44 €			
84	06.11.	Elektronisches, Drogerie Müller		1,29 €			
85	10.11.	Spende, Kreissparkasse Ravensburg	100,00 €			100,00 €	
86	15.11.	Backform,		16,80 €			
87	18.11.	Bastelbedarf, Feneberg		3,78 €			
88	21.11.	Bürobedarf, Niederer		6,99 €			
89	25.11.	Flickzeug, Zweirad Amann		3,49 €			
90	27.11.	Mitgliedsbeitrag	20,00 €		20,00 €		
91	28.11.	Lebensmittel, Penny Markt		4,48 €			
92	03.12.	Übungsleiter Tanja Haas Auszahlung		25,00 €			
93	01.12.	Lebensmittel, Penny Markt		2,78 €			
94	03.12.	Wichtelgeschenk, Feneberg		1,99 €			
95	04.12.	Bastelbedarf, Feneberg		6,48 €			
96	09.12.	Lebensmittel, Penny Markt		1,01 €			
97	27.12.	Bastelbedarf, TEDI		9,00 €			
		Summe	1.495,35 €	1.047,46 €	526,50 €	905,00 €	63,85 €